

Gert Meyer

Stadtrat für Finanzen,
Kultur, Bürgerangelegen-
heiten und Ordnung

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Vorab per E-Mail

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss

Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3773

24103 Kiel, 05. März 2012

Rathaus, Zi. 350

Telefon: (0431)901-3002

Telefax: (0431)901-63039

E-Mail: gert.meyer@kiel.de

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2152

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

für die der Landeshauptstadt Kiel eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Entwurf, danke ich Ihnen. Anlass für den Gesetzesentwurf ist der politische Wille der Landesregierung, die Spielbank SH GmbH und die fünf Spielbanken zu veräußern und den Rechtsrahmen für Spiele mit Bankhalter im Internet zu schaffen. Bei den nachfolgenden Ausführungen werde ich mich auf die rein finanziellen Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf den Haushalt der Landeshauptstadt Kiel beschränken.

Nach den im Gesetzesentwurf enthaltenen Plandaten würde die Beibehaltung der gegenwärtigen abgabenrechtlichen Belastung der Bruttospielerträge aus dem Automatenspiel und dem Lebendspiel dazu führen, dass zwei Spielbanken bereits im Jahr 2012 negative Ergebnisse erzielen würden. Zeitlich versetzt beträfe diese Entwicklung aus Sicht des Landes auch die anderen Spielbanken.

Infolgedessen beabsichtigt die Landesregierung als Beitrag zum Erhalt des personalintensiven Lebendspiels in der Spielbank die Abschaffung der Zusatzabgabe auf das Lebendspiel. Ab 2013 soll auch die Gewinnabgabe wegfallen.

In der auf der Seite 4 des Gesetzesentwurfes aufgeführten tabellarischen Übersicht prognostiziert die Landesregierung für den Betrachtungszeitraum 2013 – 2015 insgesamt eine positive finanzielle Entwicklung der Spielbankabgabe. Diese positive Entwicklung beruht auf der Annahme, dass die drei anderen schleswig-holsteinischen Spielbanken ohne Gesetzesänderung künftig keine Gewinne mehr erzielen würden. Diese Annahme mag für einzelne Spielbanken gelten, in Kiel beträgt der Anteil der Gewinnabgabe an der gesamten Spielbankabgabe jedoch über 25 %. Der Wegfall der Gewinnabgabe hat für Kiel deshalb erhebliche negative Auswirkungen auf die Höhe der Spielbankabgabe. Insoweit erscheint die Nichtberücksichtigung der negativen Auswirkung durch den Wegfall der Gewinnabgabe in der im Gesetzesentwurf enthaltenen Prognose zumindest fraglich.

Aus Kieler Sicht können wir in Zeiten hoher Fehlbeträge und Konsolidierungsnotwendigkeiten allein aus diesem Grund eine Gesetzesänderung nicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gert Meyer
